



13. Sitzung des Gemeinderates

vom 9. September 2024
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Claude Chevrolet Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Adrian Stocker, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Jeannine Gschwind bei Nr. 121
Dauer	17:30 bis 19:00

Traktanden

118	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 19. August 2024
119	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Zuschriften und Informationen
120	9100	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
121	9100	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Finanzplan 2025 – 2029, 1. Lesung
122	9100	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern MUSOL Genehmigung Budget 2025
123	8000	Volkswirtschaft Stellungnahme zu den Plänen der Post
124	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Gemeinderat, Stille Wahl von Glenn Steiger
125	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Reglemente, Überarbeitung und Übersicht

126	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Einführung einer Zeit- und Leistungserfassung
127	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Nachtragskredit für Teilnahme an Gewerbeausstellung
128	2171	Zentrum Bäramsle Kostenverteiler Kindergarten
129	2171	Zentrum Bäramsle Fassade Kindergarten, Schreiben des ZSL
130	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Traktanden für gemeinsame Sitzung mit Witterswil
131	4000	Zentrum Passwang Projekt Annexbau für Hospitalisierung, Genehmigung
132	7800	Bauwesen Absage der Anfrage Reklame auf öffentlichem Grund
133	3290	Kultur Anlassbewilligung und Sponsoring Bättwiler Weihnachtsmarkt
134	2100	Schulhaus Witterswil Anlassbewilligung Gewerbeausstellung
135	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

118 0120

Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 19. August 2024

://: Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 19. August 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindegeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

119 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen
Zuschriften und Informationen

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

://: Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

120 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 31 Zahlungen im Wert von Fr. 148'870.96 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Ausgangslage

Der Finanzplan muss ein Mal pro Jahr durch den Gemeinderat genehmigt werden. Dies erfolgt vor der Budgetphase, damit bei der detaillierten Budgetierung ein Gesamtüberblick vorliegt.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinde in den kommenden 5 Jahren auf. Er basiert auf der letzten abgeschlossenen Rechnung (2023) und dem letzten Budget (2024), Annahmen zu der Teuerungsentwicklung beim Personal- und Sachaufwand, bei der Steuer- und Einwohnerentwicklung und den bekannten Investitionen der kommenden 5 Jahre. Der Finanzplan ist eine Hochrechnung anhand gewisser Parameter. Er widerspiegelt jedoch nie die aktuelle und zukünftige Situation des wirtschaftlichen Umfelds.

Antrag

Besprechung und Genehmigung des Finanzplans 2025-2029.

Erwägungen

Finanzverwalterin Jeannine Gschwind präsentiert den Finanzplan. Die Parameter entsprechen in etwa den Vorjahren und aufgrund Erfahrungswerte. Sie stellt den Investitionsplan sowie die weitere Entwicklung des Finanzhaushalts vor.

Aus der Beratung des FIPLA geht hervor, dass

- a) bei den allgemeinen Vorgaben bei den Einwohnerzahlen bestehe etwas Spielraum;
- b) der Steuersatz ab 2026 in der Planung auf 120 % gesenkt worden sei;
- c) die zukünftige Entwicklung schwierig abzuschätzen sei – auch infolge der Weltwirtschaftslage;
- d) der Fipla ein rollendes Instrument sei und nur grobe Auskunft gebe;
- e) ein Potential betreffend Investitionsplanung bestehe;
- f) ein frühzeitiger Beginn der Planung gewisse Vorteile habe.

Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2025-2029 und wird ihn der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Protokollauszug an: Gemeindegeschreiberin für GV
Finanzbuchhaltung, im Hause
Archiv

122 9100 Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern
MUSOL Budget 2025

Sachverhalt

Das MUSOL Budget 2025 sieht einen Aufwand von CHF 1'194'678 und einen Ertrag von CHF 682'632 vor. Die Differenz von CHF 512'046 wird von den vier Gemeinden getragen. Der Anteil von Bättwil ist für 2025 mit CHF 52'997 budgetiert, dies sind ca. 10 % weniger als im Vorjahr. Das Gesamttotal der MUSOL ist im Rahmen der Vorjahre, es ist aber ein Rückgang der SuS aus Bättwil zu verzeichnen, weshalb der Anteil von Bättwil auf 10.35 % sinkt.

Antrag

1. Genehmigung des Budgets 2025 der MUSOL.
2. Instruktion der Delegierten zur Annahme des Budgets 2025 der MUSOL an der DV.

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2025 der MUSOL.
2. Unsere Delegierte wird zur Annahme des Budgets 2025 der MUSOL an der DV entsprechend instruiert.

Protokollauszug an: Delegierte der MUSOL per Mail
Finanzbuchhaltung, im Hause
Archiv

Ausgangslage

Die Filiale in Bättwil-Flüh wird immer weniger genutzt. Regional betrachtet ist das Postnetz sehr dicht. Es stehen in kurzer Distanz viele Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung. Der sinkenden Nachfrage mit reduzierten Öffnungszeiten zu begegnen, ist für Bättwil-Flüh keine nachhaltige Lösung.

Lösung für die Post Bättwil-Flüh

In diesem Zusammenhang möchte die Post ihr Angebot in Bättwil-Flüh mit den lokalen Behörden besprechen. Sie wollen in Bättwil-Flüh weiterhin kundennah und mit dem relevanten Angebot präsent sein – allerdings in einer anderen Form. Zur Diskussion stehen zwei mögliche Alternativmodelle.

Modell 1: Die Post mit Partner

Die Post empfängt die Kundinnen und Kunden zusammen mit einem lokalen, etablierten Partner. Kundinnen und Kunden werden entweder persönlich bedient oder können das Angebot selbständig nutzen.

Modell 2: Der Hausservice

Kundinnen und Kunden können bequem an der Haustüre Briefe und Pakete aufgeben sowie Bargeld beziehen oder Zahlungen erledigen. Zu diesem Zweck klingelt das Zustellpersonal auf Wunsch von Montag bis Freitag während der Zustelltour an der Tür.

Antrag

Diskussion für die Stellungnahme.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wir als Standortgemeinde zuerst um Stellungnahme gebeten werden;
- b) der Abbau des Service Publics eine Zeiterscheinung sei;
- c) das Kundenverhalten sich ändere;
- d) es zwar bedauerlich sei, dass die Postfiliale schliessen soll, ein gewisses Verständnis sei aber vorhanden;
- e) bei dem Gespräch mit der Post betont worden sei, dass das Zentrum um die Post und den Coop möglichst erhalten bleiben soll;
- f) die Lösung «Filiale mit Partner» zu bevorzugen sei, idealerweise mit Coop;
- g) eine andere Lösung werde nicht begrüsst.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat nimmt gemäss den Erwägungen entsprechend Stellung.
2. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme verfassen.

Protokollauszug an: Archiv

Ausgangslage

Der Gemeinderat nimmt von der Nachnomination Kenntnis: Infolge Demission scheidet Claude Chevrolet, Liste 2 «Gemeinsame Liste für Bättwil», per 30. September 2024 aus dem Gemeinderat aus. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern, innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste 2 «Gemeinsame Liste für Bättwil», eingegangen am 26. August 2024, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 per 1. Oktober 2024 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates als gewählt erklärt:

Glenn Steiger, 1997, Landwirt

Erwägungen

Mit Glenn Steiger kehrt ein ehemaliges Mitglied in den Gemeinderat zurück. Der 27-Jährige sass bereits vom 2017 bis 2022 im Gemeinderat von Bättwil und war damals für die Bereiche Werke und Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz zuständig. Die Konstituierung des Gemeinderates erfolgt in der Sitzung im Oktober.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt von der Nachnomination Kenntnis.
2. Die Mitglieder des Gemeinderates freuen sich auf die erneute Zusammenarbeit.

Erwägungen

Keine Information.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat nimmt von der Nachnomination Kenntnis.
2. Die Mitglieder des Gemeinderates freuen sich auf die erneute Zusammenarbeit.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin
Archiv

Ausgangslage

Einige unserer Reglemente sind bereits sehr lange bestehend und wurden nicht an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Übersicht sämtlicher Reglemente bzw. eine Terminplanung zu deren Überarbeitung existiert nicht.

Die Verwaltung soll zusammen mit den Ressortverantwortlichen die Sammlung der Reglemente inklusive Überarbeitungsbedarf zusammentragen. Die Prioritäten werden mit Ampelsystem gekennzeichnet (grün = geringer oder kein Handlungsbedarf, gelb = Handlungsbedarf, rot = dringender Handlungsbedarf).

Erwägungen

Aus der Liste soll ersichtlich sein,

- a) wann die Inkraftsetzung war;
- b) aus welchen Gründen eine Überarbeitung ansteht – falls notwendig;
- c) wer für die Federführung der Überarbeitung verantwortlich ist;
- d) wann eine Genehmigung an der GV geplant ist.

Liegt eine Übersicht vor, soll der Gemeinderat die weiteren Meilensteine beraten und die nächsten Reglementsüberarbeitungen bzw. Prioritäten festlegen.

Rechtliches

Gemeindegesezt

Antrag

1. Die Reglements Zuständigkeiten der GR-Mitglieder werden gemäss Liste festgelegt.
2. Die zuständigen Ressortverantwortlichen werden beauftragt, Überarbeitungsbedarf und Änderungswünsche zusammen mit der entsprechenden Kommission (falls vorhanden) in der Liste auszufüllen und zu ergänzen. Rückmeldung bis am 30. September 2024 an die Verwaltung.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) vorerst die Zuständigkeiten der GR-Mitglieder der Reglemente festgelegt werden;
- b) eine Übersicht den Bedarf des Überarbeitungsbedarfs darstellen würde.

Beschluss

- ://: 1. Die Reglements Zuständigkeiten der GR-Mitglieder werden gemäss Liste festgelegt.
2. Die zuständigen Ressortverantwortlichen werden beauftragt, Überarbeitungsbedarf und Änderungswünsche zusammen mit der entsprechenden Kommission (falls vorhanden) in der Liste auszufüllen und zu ergänzen. Rückmeldung bis am 30. September 2024 an die Verwaltung.

Protokollauszug an: Gemeindegesehterin
Archiv

Sachverhalt

Das im 2022 eingeführte System für die Zeiterfassung „Timesaver“ hat sich für unsere Gemeinde nicht bewährt. So müssen viele Dienstleistungen über den Support abgewickelt werden und können nicht durch den Admin direkt bewirtschaftet werden, was Zusatzkosten generiert.

Deshalb wurde nach einem alternativen Produkt gesucht. Clicktime wird bereits in verschiedenen Gemeinden angewendet und entspricht unseren Bedürfnissen.

Erwägungen

Im 2023 hatten wir bei Timesaver Gesamtkosten von CHF 469.50, da der Support jeweils zusätzlich verrechnet wird. Bei Clicktime kann der Administrator von uns alles selber verwalten.

Antrag

1. Wechsel der Zeiterfassung auf Clicktime mit jährlichen Kosten von CHF 324.- und einmaligen Kosten von CHF 275.-.
2. Einführung der Leistungserfassung für die Verwaltung ab 1.1.2025
3. Bisherige manuelle Leistungserfassung für den Werkhof ebenfalls auf Clicktime wechseln.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Preisdifferenz der beiden Produkte gering sei;
- b) eine abteilungsübergreifende Leistungserfassung von Vorteil sei.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat genehmigt den Wechsel der Zeiterfassung auf Clicktime mit jährlichen Kosten von CHF 324.- und einmaligen Kosten von CHF 275.
2. Die Einführung der Leistungserfassung für die Verwaltung gilt ab 1.1.2025.
3. Die bisherige manuelle Leistungserfassung für den Werkhof soll ebenfalls auf Clicktime wechseln.

Protokollauszug an: Adrian Stocker
Finanzbuchhaltung, im Hause
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
und des Werkhofs per Mitteilung
Archiv

127 0120

Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Nachtragskredit für Teilnahme an Gewerbeausstellung

Sachverhalt

An der Sitzung vom 26. Februar 2024 hat der Gemeinderat die Teilnahme von Bättwil an der GHL Gewerbeausstellung beschlossen.

Nach der Organisation der Details und der Einholung der Offerten zeichnen sich für die Teilnahme Kosten in der Höhe von ca. CHF 2'000 pro Gemeinde ab.

Antrag

Genehmigung Nachtragskredit CHF 2'000 für die Teilnahme an der GHL Gewerbeausstellung.

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig für die Teilnahme an der GHL Gewerbeausstellung einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'000.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Gemeindepräsidentin
Archiv

128 2171

Zentrum Bärnsle

Besprechung und Traktandierung an gemeinsamer Sitzung mit Witterswil

Sachverhalt

Nach der Renovation des Kindergartens und dem Umzug in die Räumlichkeiten an der Rebenstrasse 31 muss ein neuer Kostenteiler für die Abrechnung in den Schulkreis erstellt werden.

In Absprache mit der Finanzverwaltung schlagen wir folgende Lösung vor.

Zuteilung Aufwand in der Erfolgsrechnung (Konto 2172) in den Schulkreis:

- Kindergartenräume 100 %
- Spielgruppenraum 100 %
- Interne Verrechnungen Werkhof 100 % (wird bereits aufgeteilt verbucht)
- Strom- / Wasserkosten ganzes Gebäude 100 %
- WC-Anlagen 80 %
- Aussenanlage 50 %

Aufwände enthalten Unterhalt, Reparaturen und Investitionen bis Fr. 30'000. Kosten über CHF 30'000 werden gemäss Zusammenarbeitsvertrag (Schulvertrag) von der Besitzergemeinde bezahlt und mit der Verzinsung der anderen Gemeinde abgegolten.

Die Berechnung der neuen Verzinsung wird um ein Jahr verschoben (ab Budget 2026), bis die Bewertung der SGV vorliegt.

Antrag

1. Besprechung des neuen Kostenverteilers für den Kindergarten wie vorgeschlagen.
2. Traktandierung an der nächsten gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit Witterswil.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Modell in Angleichung der Witterswiler Variante entstanden sei;
- b) es eine für alle Parteien faire Lösung darstelle.

Beschluss

- ://: 1. Der neue Kostenverteilers für den Kindergarten wird wie vorgeschlagen einstimmig befürwortet.
2. An der nächsten gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit Witterswil soll er zur Sprache kommen.

Protokollauszug an: Gemeindepräsidentin
Finanzbuchhaltung, im Hause
Archiv

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26.08.2024 orientiert uns der ZSL, dass Schulleitung und Vorstand die Bedenken der Lehrpersonen bezüglich der aus ihrer Sicht nicht optimalen Bedingungen infolge der Fassade ernst nehmen. Die Fassade resp. die permanente Beschattung der Fenster würde die Sicht nach aussen beeinträchtigen und wegen gefiltertem Tageslicht müsse künstliches Licht eingeschaltet werden. Der ZSL bittet den Gemeinderat um Prüfung, ob z.B. eine Teilöffnung der textilen Fassade im Bereich der Fenster parallel zur Tramlinie erfolgen könnte.

Erwägungen

Das Thema ist dem Gemeinderat nicht neu. Es haben diesbezüglich mehrere Gespräche stattgefunden.

Anträge

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis, bespricht das weitere Vorgehen und leitet es der BUK zur Beantwortung an den Gemeinderat weiter.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) ein gewisses Unverständnis von Seiten Gemeinderat bestehe;
- b) bereits eine Lichtmessung durchgeführt worden sei, mit dem Resultat, dass der neue Kindergarten gegenüber dem alten Standort mehr Licht aufweise;
- c) es eine subjektive Empfindung der Lichtverhältnisse sei;
- d) schon einige Gespräche deswegen stattgefunden hätten;
- e) der Gemeinderat bzw. die BUK eine vertiefte Prüfung der Situation vornehmen werde;
- f) nach diesen Abklärungen der finanzielle Rahmen sowie allfällige Alternativen bekannt seien.

Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat nimmt sich dem Anliegen an und erteilt einen entsprechenden Auftrag für die Überprüfung der Situation an die BUK.

Protokollauszug an: BUK
ZSL
Archiv

130 0120

Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen

Traktanden gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 23. September 2024

Sachverhalt

Am 23. September 2024 findet die nächste gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Witterswil statt. Folgende Traktanden werden von unserer Seite vorgeschlagen:

- Kenntnisnahme Budget 2025 Feuerwehrverbund Egg
- Kenntnisnahme Budget 2025 Verein Mittagstisch und Genehmigung Gemeindesubventionen CHF 16'000
- Genehmigung neuer Kostenteiler Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Budget 2025 Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Budget 2025 Primarschulkreis

Antrag

Traktanden z.H. Gemeindeverwaltung Witterswil genehmigen

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat bespricht die Traktandenliste und bestimmt folgende Themen:

- Kenntnisnahme Budget 2025 Feuerwehrverbund Egg
- Kenntnisnahme Budget 2025 Verein Mittagstisch und Genehmigung Gemeindesubventionen CHF 16'000
- Genehmigung neuer Kostenteiler Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Budget 2025 Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Budget 2025 Primarschulkreis

Protokollauszug an: Gemeindepräsidentin
Gemeindeschreiberin für Mitteilung an Witterswil
Archiv

Ausgangslage

Das Zentrum Passwang möchte ein neues Dienstleistungsangebot anbieten. Nach Eingriffen im Spital sind Patienten, die nicht nach Hause geschickt werden können, auf intensive Betreuung angewiesen. Um diese grosse Nachfrage gewährleisten zu können, möchte das Zentrum Passwang sechs Plätze für eine sogenannte Übergangspflege anbieten können. Mit dem Spital Dornach wurde bereits eine entsprechende Absichtserklärung vereinbart. Aus diesem Grunde hat die Delegiertenversammlung des Zentrums Passwang am 15. Juni 2023 beschlossen, das ehemalige „Spitalwärterhaus“ von der Einwohnergemeinde Breitenbach zu erwerben. Anstelle dieses Abbruchobjektes soll ein Neubau mit Verbindung zur Wohngruppe „Bärenfels“, also zum Hauptgebäude, erstellt werden.

Der Vorstand des Zentrums Passwang hat an der Sitzung vom 29. August 2024 das vorliegende Projekt einstimmig genehmigt. Gemäss § 19 der Statuten des ZEPA müssen Investitionen, die grösser als CHF 1 Mio. betragen, von den Verbandsgemeinden bewilligt werden.

Das vorliegende Projekt, im Gesamtbetrag von CHF 4'034'600.- kann aus eigenen Mitteln und durch Kapitalaufnahme finanziert werden. Eine Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinden ist nicht notwendig.

Der Vorstand bittet die Verbandsgemeinden, dem Projekt durch Beschluss der jeweiligen Gemeinderäte zuzustimmen. Gemeindeversammlungsbeschlüsse seien nicht erforderlich. Damit das Bauvorhaben, mit vorgesehenem Baubeginn im Mai 2025, zügig weiterbearbeitet werden kann, werden entsprechende Beschlüsse bis zum 27. September 2024 mit Formular erwartet.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt die Pläne des Zentrum Passwangs zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt zu und meldet dies dem Zentrum.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Delegiertenversammlung dem Vorhaben zugestimmt habe;
- b) das Projekt in der Kompetenz der angeschlossenen Verbandsgemeinden liege.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat nimmt die Pläne des Zentrum Passwangs zur Kenntnis und begrüsst diese.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt zu.

Protokollauszug an: Zentrum Passwang mittels Meldeformular
Archiv

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20.08.2024 erhalten wir ein Bewilligungsgesuch zur Anbringung von temporären Werbeplakaten auf unserem Gemeindegebiet für die Ausstellung «Reptiles du monde». Die Reptilienausstellung macht im Winter Halt in Biel und die Aussteller möchten im Zeitraum vom 16.12.2024 bis 20.02.2025 auf öffentlichen oder privaten Grund mit einer Werbetafel darauf aufmerksam machen. Die Anfrage kommt einem Gesuch für ausserordentliche Benutzung von Gemeindeareal gleich.

Erwägung

Der Gemeinderat stellt für private Anlässe keinen öffentlichen Grund zur Verfügung. Falls sich durch den Veranstalter privater Grund finden würde, wird auf die Eingabe eines entsprechenden Reklamegesuchs verwiesen.

Anträge

1. Der Gemeinderat wird für das Reklamegesuch keinen öffentlichen Raum zur Verfügung stellen.
2. Er macht die Betreiber aufmerksam, dass auf privatem Grund ein entsprechendes Reklamegesuch eingereicht werden muss.
3. Der Gemeinderat wünscht dem Veranstalter bei der Durchführung der Ausstellung viel Erfolg.

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat wird für das Reklamegesuch keinen öffentlichen Raum zur Verfügung stellen.
2. Er macht die Betreiber aufmerksam, dass auf privatem Grund ein entsprechendes Reklamegesuch eingereicht werden muss.
3. Der Gemeinderat wünscht dem Veranstalter bei der Durchführung der Ausstellung viel Erfolg.

Protokollauszug an: Reptiles du monde, reptilesdumonde@sunrise.ch
Technischer Dienst
Büro Märki

133 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Anlassbewilligung und Beitrag für Weihnachtsmarkt

Ausgangslage

Das OK des Weihnachtsmarkts, der in Bättwil seit Jahren eine erfolgreiche und feste Institution ist, beantragt auch dieses Jahr neben der Bewilligung des Anlasses wieder eine finanzielle Unterstützung sowie Mithilfe beim Transport der Marktstände und die Bereitstellung von Festbankgarnituren und Geschirr.

Das Gesuch um Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarkts wurde fristgerecht eingereicht und entspricht den Anforderungen.

Erwägungen

Infolge der Abwesenheit von GR Schwalbach wurde der Antrag von der Verwaltung erfasst. Die Gegebenheiten stützen sich auf das Vorjahr.

Antrag

1. Der Anlass wird bewilligt. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von Fr. 50.- verzichtet.
2. Die Gemeinde unterstützt den Weihnachtsmarkt finanziell mit Fr. 1'000.-, wie für diesen Anlass im Budget vorgesehen ist. Die Festbankgarnituren und das Geschirr werden, wie jedes Jahr, von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es sich dabei um einen traditionellen und beliebten Anlass handle;
- b) die Anlassbewilligung termingerecht eingereicht worden sei.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von Fr. 50.- verzichtet.
2. Der Gemeinderat bewilligt die finanzielle Unterstützung des Weihnachtsmarkts mit Fr. 1'000.-, wie für diesen Anlass im Budget vorgesehen ist. Die Festbankgarnituren und das Geschirr werden, wie jedes Jahr, von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
3. Der Gemeinderat wünscht dem Veranstalter viel Erfolg.

Verfügung an: Weihnachtsmarkt Bättwil, Frau K. Kaupp,
Chlederenweg 13, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizei Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause
Feuerwehrverbund Egg

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause

134 2100 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Sanierung der Fenster Primarschule Witterswil

Klassifizierung
Nicht-Öffentlich

135 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Sébastien Hamann

Teilnahme an Tag der Gemeinden

Teilnahme an der Feuerwehr-Hauptübung

Claudia Carruzzo

Verschiedene kleinere Informationen.

Claude Chevrolet

Verschiedene kleinere Informationen.

Sascha Fässler

Verschiedene kleinere Informationen.

Nicole Schwalbach

Teilnahme an Tag der Gemeinden

Verschiedene kleinere Informationen.

Die Gemeindepräsidentin:

Claudia Carruzzo

Die Gemeindeschreiberin:

ai. Adrian Stocker